

Das Feste Haus am Ellerbach

Joachim Bechtel und Peter Schütz

Östlich, unterhalb der Ruine Frauenburg, befinden sich die Mauerreste eines alten Gebäudes. Das ehemalige Bruchsteinhaus befand sich direkt am Ellerbach. Die alten Mauerfragmente und das weitere Gelände östlich der Ruine Frauenburg sind archäologisch unerforscht. Auch in der bisherigen Geschichtsschreibung wurde das historisch bedeutungsvolle Gebiet kaum erwähnt. Deshalb ist es wichtig Fakten und Hintergründe über das herrschaftliche Haus am Ellerbach und dessen Umgebung zu erforschen, weil dessen Geschichte älter als die der Frauenburg ist.

Befund der aktuellen Situation durch Peter Schütz:

„Bis auf wenige Mauerreste ist das Gebäude nahezu vollständig zerstört, dennoch ist die einstige Ausdehnung noch deutlich nachvollziehbar. So lässt sich ein Gebäude von ca. 17 mal 17 Meter feststellen. Da sich zwischen dem Keller- und dem Erdgeschoss kein Absatz im Mauerwerk erkennen lässt, liegt die Vermutung nahe, dass der Keller als Gewölbe ausgebildet war. An der noch recht gut erhaltenen Westmauer sind keine Bögen erkennbar, was darauf hinweist, dass die Wölbung einen Nord-Süd-Verlauf hatte. Aus der errechneten Geschosshöhe ergeben sich zwei parallel liegende Kellerräume. Der südliche Teil der Westmauer weist einen ca. 10 cm breiten, gut erkennbaren Rücksprung auf, der auf eine hölzerne Zwischendecke schließen lässt. Somit hatte das Erdgeschoss eine Deckenhöhe von ca. 3,5 Meter. Die Wandstärke im Keller- und Erdgeschoss beträgt ca. 1,5 Meter, in der darüber liegenden Etage ca. 1,4 Meter. Die am gegenüberliegenden Ufer des Ellerbachs befindlichen Mauerfragmente sowie die üppigen Wandstärken lassen darauf schließen, dass das Gebäude ursprünglich zwischen 14 und 16 Metern hoch gewesen war. Herabgefallene Mauerfragmente wie die markante Mauerinnenecke lassen ebenfalls Rückschlüsse auf die Konstruktion des einstigen Gebäudes zu. Vermutlich liegt das Kellergeschoss noch in Teilen im Erdreich. Aus der Innenbreite des Gebäudes und der Höhe des am höchsten gelegenen Südteils ergibt sich ein Schuttvolumen von ca. 50 Kubikmetern. Von der etwas weiter Richtung Osten gelegenen Katharinenkapelle ist lediglich ein Steinhaufen erhalten. Der alte, noch gut zu erkennende Handelsweg ist nach Stocherbefund vermutlich befestigt und ist lediglich ca. 10 cm dick von Erde überdeckt.“¹

Zum Vergleich: Die Burgruine Hunolstein im Ortsbezirk Hunolstein der Gemeinde Morbach im Hunsrück. Die Burg stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Erbaut durch die Grafen von Blieskastel. Sie ist umgeben von einer 1,30 Meter dicken Ringmauer.

¹Vgl. Schütz, Peter, 2024, www.frauenberg-nahe.de, Suchbegriff: Wie könnte die Frauenburg ausgesehen haben? „Festes Haus“.



Abb. 1: Schütz Peter, 2024, Foto: Stephan Bühl.



Abb. 2: Schütz Peter, 2024.



Abb. 3: Schütz Peter, 2024, Foto: Gerhard Müller.



Abb. 4: Schütz Peter, 2024.

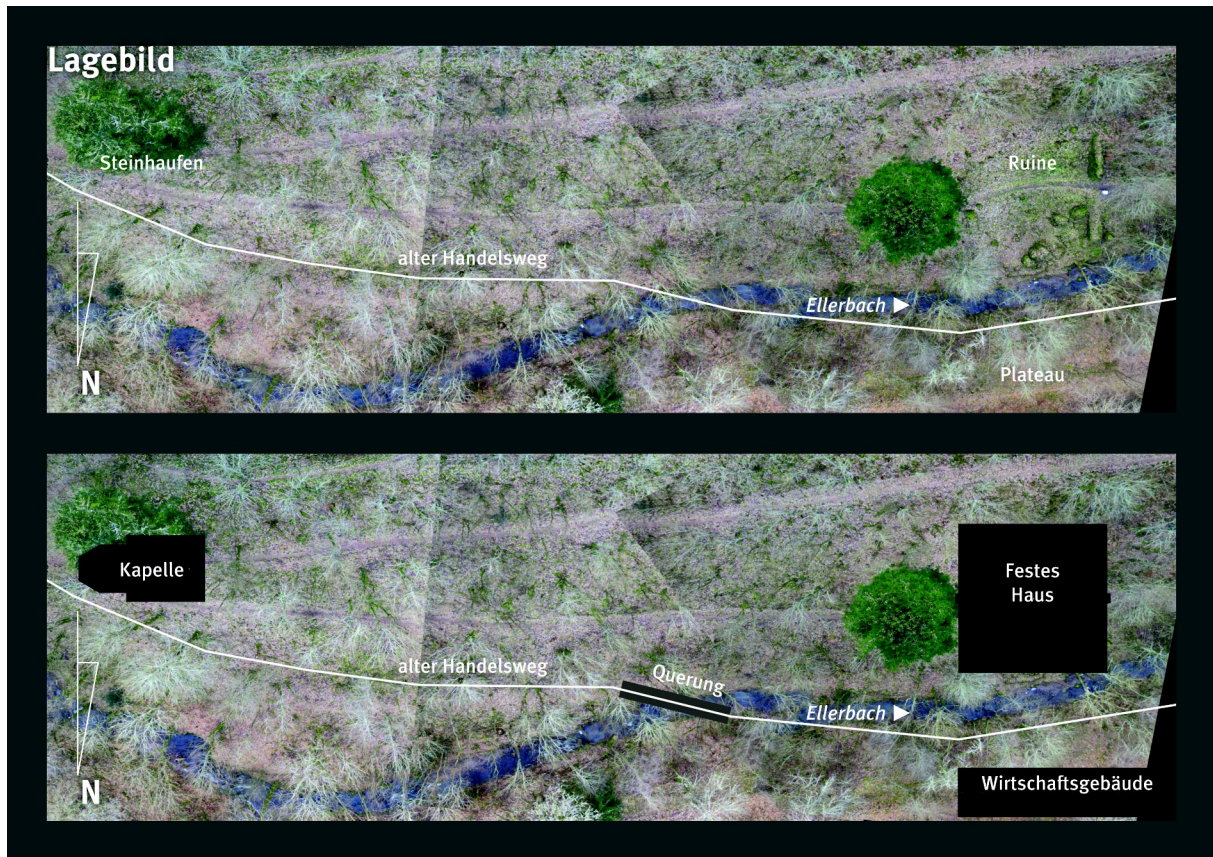


Abb. 5: Schütz Peter, 2024.

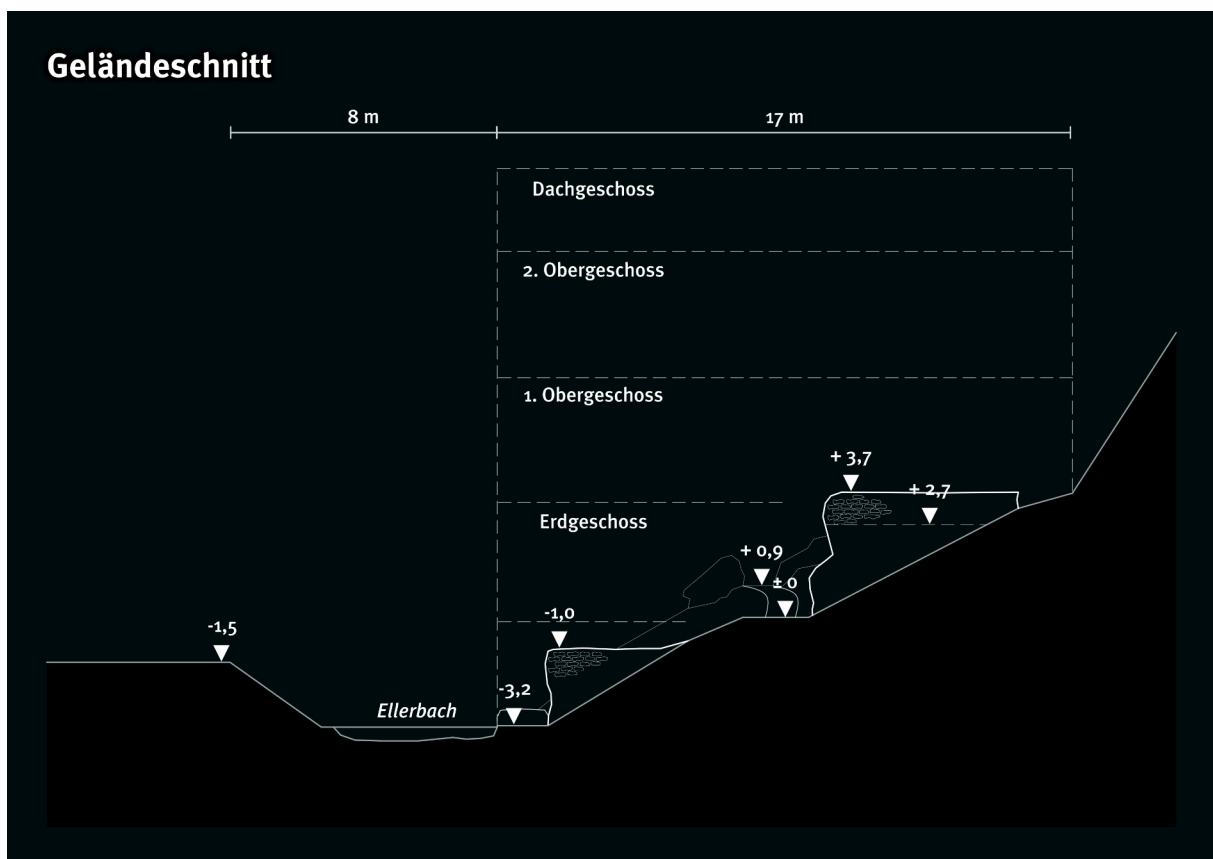


Abb. 6: Schütz, Peter, 2024.

Standortbestimmung des Festen Hauses

Aus mehreren mittelalterlichen Burgmannenurkunden und einer Erbschaftsurkunde des Gottfried von Sponheim-Starkenburg, jüngster Sohn der Gräfin Loretta und deren Ehemann Heinrich, ist ein „herrschaftliches Haus“ unterhalb der Frauenburg belegt. In der bisherigen Literatur wird vielfach behauptet, der genaue Standort jenes herrschaftlichen Hauses wäre nicht mehr auszumachen. Dies kann bei näherer Betrachtung widerlegt werden. In nachfolgenden Urkunden werden der Standort und weitere Details zum Festen Haus genau beschrieben:

25. März 1347

Erbe des Gottfried von Sponheim-Starkenburg:

...und das Haus im Tal zu Frauenberg (Vrauwin-), das Gezelin gehörte; daraus kann er sich gegen jedermann behelfen ...²

5. Juli 1374

Burgmannenurkunde des Heinrich Repelnberger von Reipoldskirchen:

Der Graf hat Heinrich zum Burgmann in Burg und Schloss Frauenberg (Frauwen-) gemacht, ihm ein Haus im Tal zu Frauenberg gen. „*das groß huß*“ bei der Kapelle mit Begriff und Stallungen übergeben...³

22. April 1392

Burglehen des Heinrich Repelnberger von Reipoldskirchen:

Der Graf hatte ihnen ein Haus im Tal zu Frauenberg am Burgweg bei der Kapelle, dazu einen Garten und eine Wiese gegeben, damit sie dort dauernd Wohnung und Residenz leisten...⁴

18. März 1393

Burgmannenurkunde des Gottfried von Allenbach (Sohn des Gottfried von Sponheim-Starkenburg):

Graf Johann von Sponheim übergibt mit Zustimmung des Junkers Gottfried von Sponheim dessen Haus im Tal zu Frauenberg unter der Burg, das zu dessen Erbteil gehörte...⁵

2. Januar 1396

Burglehen des Gottfried von Allenbach:

... das Haus im Tal unterhalb der Burg geliehen hatte, das dem verstorbenen Junker Gottfried von Sponheim gehörte ...⁶

In den Urkunden vom 05. Juli 1374 und 22. April 1392 wird die Lage des Festen Hauses am Ellerbach genau beschrieben: „... ein Haus im Tal zu Frauenberg, gen. das groß huß, bei der Kapelle mit Begriff und Stallungen...“; „... ein Haus im Tal zu Frauenberg am Burgweg bei der Kapelle...“.

Neben der Standortbeschreibung ist in der Urkunde von 1374 weiterhin belegt, dass sich die Stallungen und Wirtschaftsgebäude bei dem herrschaftlichen Haus befanden. Außerdem ist eine Kapelle urkundlich verbrieft. Die Katharinenkapelle wird auch im sponheimischen Gültbuch aus dem

2 Mötsch, Johannes, 1987: Regesten der Grafen von Sponheim, Teil 1, Seite 521, Nr. 895, (künftig: Reg. Sp.).

3 Mötsch, J.: Reg. Sp., Teil 2, Seite 45, Nr. 1607.

4 Mötsch, J.: Reg. Sp., Teil 2, Seite 433, Nr. 2498.

5 Mötsch, J.: Reg. Sp., Teil 2, Seite 453, Nr. 2557.

6 Mörsch, J.: Reg. Sp., Teil 2, Seite 523, Nr. 2730.

Jahre 1438 bestätigt.⁷ Ferner in der Kirchenvisitation vom 10. September 1560,⁸ sowie in den Birkenfelder Amtsblättern aus dem Jahre 1777.⁹ Aus der gleichen Quelle geht auch hervor, dass die bis heute benutzte, Frauenberger Gemeindeglocke aus der Katharinenkapelle entstammt. Sie wurde nach der Unwetterkatastrophe im Jahre 1761 von der Katharinenkapelle in den neu gegründeten Ort Frauenberg gebracht. Wann die Kapelle erbaut wurde und wer der Erbauer war ist nicht bekannt. Sie könnte aber, wie das Feste Haus am Ellerbach, älter als die Frauenburg (erbaut ca. ab 1320) gewesen sein.

Eine weitere Standortbestimmung der Katharinenkapelle und des Festen Hauses am Ellerbach beschreibt eine Forstkarte aus dem Jahre 1759 von Geometer Werner. In der Forstkarte wurde die Katharinenkapelle als „Kirch“ markiert. Im Gelände ist an dem bezeichneten Standort nur noch ein länglicher Steinhaufen entlang des Weges erkennbar. Das herrschaftliche Haus am Ellerbach ist ebenfalls in der Karte eingezeichnet, dazu entlang des Talbachs die Häuser der untergegangenen Siedlung Tal-Frauenberg. Weiterhin ist der alte Handelsweg eingezeichnet, der die Nahe über eine urkundlich belegte Steinbrücke querend, entlang des Festen Hauses und der Katharinenkapelle, Richtung Nahekopf nach Ausweiler führte. Die alte Handelsstraße entlang des Ellerbachs ist auch heute im Gelände noch gut zu erkennen. Sie könnte mit der archäologisch belegten Besiedlung des nahegelegenen Nahekopfs durch Kelten und ab ca. 250 bis ca. 350 durch Römer in Zusammenhang stehen. Auch in der Nähe des früheren Ortes Ausweiler ist ein ehemaliges römisches Landgut archäologisch bestätigt. A. Heidrich beschreibt den Verlauf des antiken Handelsweges in den Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld im Jahre 1930.¹⁰

Bei der Katharinenkapelle zweigte der Zugangsweg zur Frauenburg von der alten Handelsstraße ab. Der alte Burgweg ist heute Bestandteil der Traumschleife Gräfin Loretta.

Ein Luftbild aus dem Jahre 2024 zeigt die Frauenburg und die Mauerfragmente des Festen Hauses am Ellerbach. Die geographische Lage beider Ruinen ist identisch mit der Darstellung in der Forstkarte aus dem Jahre 1759. Dies beweist die korrekte Kartierung des alten Bruchsteinhauses in der Forstkarte durch Geometer Werner. Zu dieser Zeit war das Feste Haus am Ellerbach wahrscheinlich bereits eine Ruine, deren Mauerreste aber dennoch so eindrucksvoll waren um in der Karte vermerkt zu werden.

Weitere Informationen über das Feste Haus erhalten wir aus der Burgmannenurkunde des Gottfried von Allenbach vom 18. März 1393: „...Graf Johann von Sponheim übergibt mit Zustimmung des Junkers Gottfried von Sponheim dessen Haus im Tal zu Frauenberg unter der Burg, das zu dessen Erbteil gehörte.“ Demnach handelte es sich bei den urkundlich vergebenen Burglehen immer um das Gebäude des Gottfried von Sponheim-Starkenburg, das er als Erbteil nach der Urkunde vom 25. März 1347 erhalten hatte.

Gottfried von Allenbach war ein Sohn des Gottfried von Sponheim-Starkenburg (verst. 1395). Obwohl er ab 1332 in kirchlichem Dienst war, zuerst Domherr zu Trier, ab etwa 1350 Archidiakon von Longuyon, hatte er Kinder gezeugt. Dieses Doppelleben war durchaus üblich und wurde auch toleriert. Gottfried von Sponheim-Starkenburg gilt als Stammvater der niederadligen Herren von Allenbach. Sie sind in mehreren Generationen als Burgmänner auf der Frauenburg urkundlich belegt.

7 Vgl. Carius, Robert, Reichenbach 1936, Manuskript, Seite 12 -15, in Besitz von Christel Loch.

8 Vgl. Engelbert, Heinrich und Günter, 1969, Die Visitation in der hinteren Grafschaft Sponheim, Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 33, Seite 80 und 85. Original im Staatsarchiv Koblenz unter der Signatur Abt. 33, Nr. 4942.

9 Vgl. Birkenfelder Amtsblätter, 1777, Amtliche Erledigung einer Beschwerde des Heinrich Nickel Schneider von Frauenberg, der als Katholik Anspruch erhob auf Glockengeläut bei katholischen Beerdigungen.

10 Vgl. Heidrich, A., 1930, Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld (künftig: Mitteilungen), Nr. 4, Aus der Geschichte der Frauenburg, 1. Die Trier-Frauenberger Straße.



Abb. 7: Ruinen Frauenburg u. Festes Haus, 2024, Luftbild Bühl, Stephan.



Abb. 8: Forstkarte 1759 von Geometer Werner, **Festes Haus u. Katharinenkapelle**, Heiderich, Freimut, 1999, Mitteilungen: Frauenberg-Sonnenberg-Winnenberg Herrschaft und Bauern im Umfeld der Frauenburg 1438-1792, Seite 247.

Territoriale Verhältnisse im Birkenfelder Land vor 1300

Das mittelalterliche deutsche Königsreich war eine Agrargesellschaft, die auf dem Feudalsystem basierte, wie es sich in der Epoche der Karolinger und Ottonen im 8. bis 10. Jahrhundert herausgebildet hatte. Grundlage des Feudalsystems war das Lehenswesen, also eine gegenseitige Verpflichtung des höhergestellten Adligen als Lehnsgeber und des sich ihm unterordnenden Adligen als Lehnnehmer (Vasall). Letzterer sicherte Treue und Gefolgschaft zu, insbesondere die Heerfolge in Krieg und Fehde, dafür erhielt er die Herrschaft über Ländereien und Güter, die ihm zur Versorgung dienten.

Von der Egbert-Urkunde aus dem Jahre 981 geht hervor, dass das Birkenfelder Land Besitztum des Klosters St. Paulin bei Trier war. Obwohl die Urkunde als Fälschung entlarvt wurde, wird von anerkannten Historikern nicht bezweifelt, dass der Birkenfelder und Brombacher Bann sowie die Reichenbacher Pflege um das Jahr 1000 im Besitz des Erzbistums Trier waren. Genauere Auskunft über Abgaben, Besitztümer, Rechte und Grenzen des Erzbistums liefert ein Verzeichnis, das nicht genau datiert werden kann. Seine Entstehung wird zwischen 1190 und 1220 geschätzt. Es wird als „ Liber annalium iurium...“ bezeichnet. Die Güter erstreckten sich demnach: „...in einer Linie von der Siesbachmündung in die Nahe über Hammerstein (Hammeswilre) entlang der Winterhauch über Breungenborn (Brunichburne) bis Reichenbach (Richenbach) und von dort zum Dorf Alt Nohen (Aldena), von dort weiter in Richtung Norden über Eisen bis zum Idarwald.“

Innerhalb dieses Gebietes hatten die Grafen von Sponheim neben weiteren niederadligen Familien Eigenbesitz. Die Grafen von Sponheim erscheinen im Birkenfelder Land um 1200. Gottfried III. war regierender Graf und verstarb vermutlich 1218 während eines Kreuzzuges. Er war verheiratet mit Adelheid von Sayn, eine der beiden Erbtöchter des letzten Grafen Heinrich III. von Sayn. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor. Johann I., Begründer der Linie Sponheim-Starkenburg, Heinrich, Begründer der Linie Sponheim-Heinsberg, Simon I., Begründer der Linie Sponheim-Kreuznach, Gottfried, Probst von St. Georg in Köln und St Cassius in Bonn und Walram, Domherr in Köln.

Die Teilung der Grafschaft erfolgte um 1230, zog sich aber mehrere Jahrzehnte hin. Nachdem Graf Heinrich III. von Sayn im Jahre 1346 verstorben war, verteilte Adelheid von Sayn große Teile aus dem reichen Erbe an ihre Söhne Johann, Heinrich, Simon und Eberhard. Adelheid von Sayn war in zweiter Ehe mit Eberhard IV. von Eberstein, Burgherr zu Stauff verheiratet.

Hier vor allem interessant Johann I. von Sponheim-Starkenburg, der bei der Teilung um 1230 die sponheimischen Besitzungen im Birkenfelder Land geerbt hatte. Die Grafen von Sponheim-Starkenburg waren in den Bannen Birkenfeld und Brombach sowie der Reichenbacher Pflege Vögte des Erzbistums Trier. Sie verteidigten das ihnen anvertraute Gebiet und übten die Gerichtsbarkeit aus. Dafür erhielten sie bestimmte Abgaben von der leibeigenen Landbevölkerung. Der mittelalterliche Adel war stets bestrebt ihre Herrschaftsgebiete auszudehnen. So gelang es auch den Grafen von Sponheim-Starkenburg Anfang des 14. Jahrhunderts durch Ausübung der Vogtei die Territorialherrschaft im Birkenfelder Land zu erlangen.

Die Herren von Schwarzenberg waren seit Anfang des 13. Jahrhunderts Vasallen der Grafen von Sponheim und hatten großen Einfluss im Birkenfelder Land.¹¹ Sie entstammten aus der gleichnamigen Burg in Lockweiler, einem heutigen Stadtteil von Wadern. Burg Schwarzenberg war Lehen der Grafen von Zweibrücken. Es sind nur noch wenige Überreste der Burgruine erhalten. Erstmals urkundlich erwähnt im Jahre 1192, mit der Nennung des Gerlachs von Schwarzenberg.¹² Im Jahre 1227 erhielten die Brüder Theoderich und Wilhelm von Schwarzenberg, Söhne des Gerlach, sponheimische Lehen von den Brüdern Johann, Heinrich und Simon.¹³ Diese Lehen wurden Wilhelm von Schwarzenberg, nach dem Tod seines Bruders, im Jahre 1234 bestätigt. Wie aus späteren Urkunden hervorgeht, gehörten den Schwarzenbergern umfangreicher Eigenbesitz im Birkenfelder Land.

11 Vgl. Bechtel, Joachim, 2021, www.frauenberg-nahe.de , Suchbegriff: Rund um die Frauenburg: Die Ritter von Schwarzenberg im Birkenfelder Land.

12 Vgl. Beyer, Heinrich: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, 1860, Seite LXXII (künftig: Mittelrheinische Territorien).

13 Beyer, H.: Mittelrheinische Territorien, Seite 269, Nr. 335.

Urkundliche Erkenntnisse über das Feste Haus

In der oben zitierten Erburkunde vom 25. März 1347 wird Gottfried von Sponheim-Starkenbourg, jüngster Sohn des Heinrichs II. (verst. 1323) und seiner Ehefrau Loretta (verst. 1346), erlaubt, sich in dem festen Haus am Ellerbach gegen jedermann zu „behelfen“ (= verteidigen). Es handelte sich demnach um ein wehrhaftes Gebäude. Dies belegen auch die bis heute erhaltenen Mauerfragmente. Vermutlich hat Gottfried von Sponheim das Gebäude auch zeitweise bewohnt. Er war ab 1332 Domherr zu Trier. Beim Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft wurde eine Residenzzeit vereinbart, beispielsweise drei oder vier Monate. Dafür erhielten die adligen Domherren Pfründe. Außerhalb der Residenzzeit führte er ein weltliches Leben. Vielleicht hat er seine Mutter Gräfin Loretta bei Verwaltungsangelegenheiten und Überwachung von Steuerabgaben unterstützt?

Weiterhin wird in der Urkunde von 1347 ein Vorbesitzer „Gezelin“ genannt. Der Name Gezelin oder Gauzelin kommt in mittelalterlichen Urkunden eher selten vor. Oft erfolgt die Namensnennung im Zusammenhang mit dem Orden der Zisterzienser. Demnach könnten die Zisterzienser Vorbesitzer des später als herrschaftliches Haus bezeichneten Gebäudes gewesen sein.

Anfang des 12. Jahrhunderts verließen einige Mönche den Orden der Benediktiner, weil sie den Prunk und Reichtum des Ordens ablehnten. Sie wollten sich von ihrer eigenen Hände Arbeit ernähren und gründeten den Orden der Zisterzienser. Der heilige Gezelin wurde durch seine bescheidene Lebensweise zum Idol für die Mönche des neuen Ordens. Gezelin lebte in Einöden und ernährte sich von Kräutern und Wurzeln. Nach dem Tod der bedeutendsten Persönlichkeit des Ordens der Zisterzienser, Bernhard von Clairvaux (verst. 1153), änderten die Mönche allmählich ihre Lebenseinstellung und kehrten zur feudalen Wirtschaftsordnung zurück. Also einer Lebensweise, die Jahrzehnte zuvor der Grund für die Abspaltung vom Orden der Benediktiner war. Die Visitatoren des Ordens erkannten sicherlich bereits Ende des 12. Jahrhunderts die Unwirtschaftlichkeit jenes Anwesens am Ellerbach, unterhalb der späteren Frauenburg. Vielleicht verkauften sie das steinerne Haus und zogen sich aus der Einöde zurück.

Ein Umbau dieses kirchlich genutzten Steingebäudes durch die Sponheimer, als militärischer Stützpunkt, wäre eine kluge Entscheidung gewesen. Das Bruchsteingebäude am Ellerbach wäre mit Erlaubnis des Erzbistums Trier durch den Orden der Zisterzienser erbaut worden. Beim Erwerb dieses Gebäudes hätten die Sponheimer keinen genehmigungspflichtigen Neubau erschaffen.

An der südlichen Grenze des im „*liber annalium iurum*“ betrieben die Grafen von Veldenz die gleiche Territorialpolitik wie die Sponheimer. Schon vor 1220 waren die Veldenzler Lehensleute der Verduner Bischöfe, denen das Gebiet entlang des Glan über den „Hof Medard“ bis Meisenheim gehörte. Auch Baumholder und ehemalige Dörfer auf dem heutigen Truppenübungsplatz Baumholder gehörten zur Vogtei der Grafen von Veldenz. Der Reichenbach bildete die Grenze zwischen sponheimischem und veldenzischem Machtbereich.

Schon im frühen 13. Jahrhundert hatten sich die Grafen von Veldenz als ehemalige Vögte die Landeshoheit angemaßt. Auf Besitzungen des Reimser Remigius-Klosters erbauten sie die Burg Lichtenberg. Nach Beschwerden der Abtei verfügte Kaiser Friedrich II. im Jahre 1214 den Abriss der Burg. Was dann aber wohl doch nicht geschah und weiter gebaut wurde.

Anordnungen zum Burgenbau im 13. Jahrhundert:

„So legte Kaiser Friedrich II. in zwei Verordnungen (‘*Confoederatio com principibus ecclesiasticis*’, 1220, und ‘*Statutum in favorem principum*’, 1232) Details zum Burgenbau fest; beispielsweise untersagte er in der ‘*Confoederatio*’ den Bau von Burgen auf kirchlichem Grund ohne Genehmigung

der Kirche. Allerdings sicherten die beiden Verordnungen den Fürsten zu, Bauten auf eigenem Grund ohne königliche Genehmigung errichten zu dürfen.

Als wichtigste Beschreibung des frühen 13. Jahrhunderts geltenden Rechts enthält der 'Sachsenspiegel' eine Definition dessen, was eine Burg auszeichnet, deren Errichtung einer Genehmigung bedurfte. Die Genehmigung erteilte 'der Richter des Landes' also der Stellvertreter des Königs, ein Graf, der zugleich Vorsitzender einer wichtigen Gerichtsinstanz war. Ohne Genehmigung durfte danach nur eine Mauer gebaut werden, die nicht höher war, als ein Reiter greifen konnte, die keine Zinnen und keine Brustwehr besaß und deren Graben nicht tiefer war, als ein Mann mit seinem Spaten Erde auswerfen konnte; zudem musste eine Tür ins Erdgeschoss führen. Alles andere war als Wehrbau genehmigungspflichtig.¹⁴

Rekonstruktionsversuche des Festen Hauses und Umgebung:



Abb. 9: Rekonstruktionsversuch Schütz, Peter, 2024

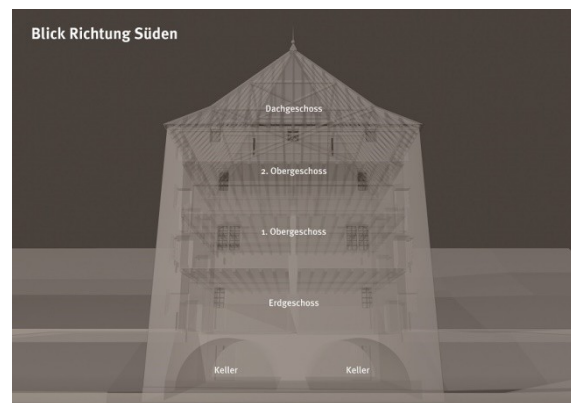


Abb. 10: Rekonstruktionsversuch Schütz, Peter, 2024



Abb. 11: Rekonstruktionsversuch Schütz, Peter, 2024.

14 Vgl. Großmann, G. Ulrich, 2013: Die Welt der Burgen; Geschichte Architektur, Kultur, Verlag C.H. Beck OHG, München.

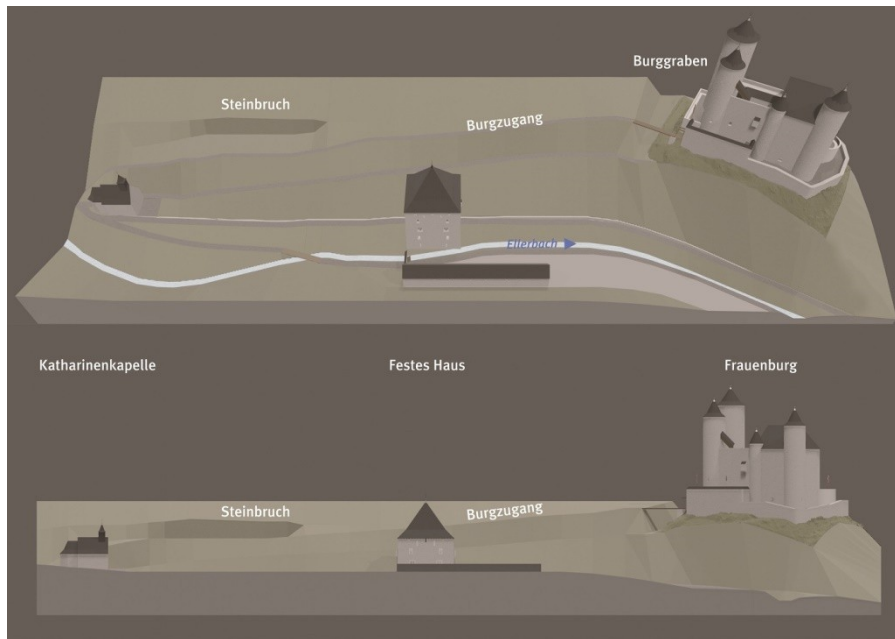


Abb. 12: Rekonstruktionsversuch Schütz, Peter, 2024.



Abb. 13: Rekonstruktionsversuch Schütz, Peter, 2024.

Mögliche urkundliche Erwähnung des Festen Hauses

Nach einer Teilungsurkunde zwischen den Brüdern Gottfried Graf von Sayn und Heinrich I. von Sponheim-Starkenburg vom 22. Januar 1265 wird neben weiteren Gütern eine Befestigung „Ellinbagh“ genannt.¹⁵ Dies gilt in der Geschichtsschreibung als erste Erwähnung der Burg Allenbach im Idarwald. Aber ist in der Urkunde wirklich die heutige Burg Allenbach gemeint? Die Zuordnung erfolgte nur wegen der Namensähnlichkeit. Könnte in der Urkunde nicht auch die sponheimische Befestigung am Ellerbach unterhalb der späteren Frauenburg gemeint gewesen sein? Dann wäre die

15 Mötsch, J.: Reg. Sp., Teil 1, Seite 101, Nr. 62.

Namensgebung von dem Gewässer Ellerbach abgeleitet, der neben den alten Mauerresten vorbeifließt.

Das Feste Haus am Ellerbach war eine frühe Befestigung der Sponheimer in der Reichebacher Pflege. Sie diente zur Kontrolle einer alten Handelsstraße und als südliche Grenzbefestigung gegen die Grafen von Veldenz.

Warum in der Urkunde von 1265 vielleicht das Feste Haus am Ellerbach gemeint ist, kann durch umfangreichen Eigenbesitz in der Umgebung erklärt werden. Nach einer Urkunde vom 2. September 1269¹⁶ verkauft Wilhelm von Schwarzenberg die 1227 erworbenen Lehen an Heinrich I. von Sponheim-Starkenburg zurück. Es handelte sich um die Dörfer Reichenbach (Richen-), Ausweiler (Uswilr), Langenau (Langenau), Hammerstein (Hammerswilr), Rimsberg (Remisberg), Staffel (Sthaffelle), Ebbenhoge (Erbershauwe) und Birkenfeld (Birckenfelt) mit allem Zubehör. Wahrscheinlich erfolgte die Lehensrückgabe auf Initiative der Ritter von Schwarzenberg weil sie ihren Pflichten gegenüber den Sponheimern nicht mehr in vollem Umfang nachkommen konnten. Hierzu weiter unten noch nähere Informationen.

Eine weitere Urkunde vom 18. Juni 1332 bestätigt den Verkauf von Gütern durch Thielmann von Schwarzenberg, Sohn des Wilhelm von Schwarzenberg, an Gräfin Loretta von Sponheim-Starkenburg.¹⁷ Es handelte sich dabei um die Orte Niederbrombach, Siesbach, Leisel, Nockenthal, Huweiler und Güter diesseits der Traun im Birkenfelder Bann. Diese Ortschaften waren bestimmt bereits im 13. Jahrhundert in Schwarzenberger Besitz. Auch diese Orte liegen alle im Birkenfelder und Brombacher Bann. Dieser umfangreiche Eigenbesitz der Sponheimer und ihrer Vasallen der Schwarzenberger, in den Bannen Birkenfeld und Brombach sowie der Reichenbacher Pflege, lässt eine frühe Befestigung am Ellerbach, unterhalb der späteren Frauenburg, als wahrscheinlich erscheinen. Auch die Lehensvergabe des Ortes Reichenbach an Heinrich von Luxemburg im Jahre 1281 bezeugt das Sicherheitsbedürfnis der Sponheimer an der Südgrenze des Birkenfelder Landes.¹⁸

Als einziger Besitz der Schwarzenberger im Idarwald sind in einer Urkunde vom 18. Januar 1264 Güter zu Sensweiler bestätigt.¹⁹

Auch strategische Gesichtspunkte gegen die Grafen von Veldenz stehen für die Nennung einer Befestigung am Ellerbach in der Urkunde von 1265. Im Idarwald gab es Mitte des 13. Jahrhunderts keine direkte militärische Bedrohung, die den Bau einer sponheimischen Burg erfordert hätte. Die nächstgelegene Befestigung war die Burg Hunolstein, erbaut von den Grafen von Blieskastel, später im Besitz der Grafen von Salm und trierisches Afterlehen. Vogt Hugo von Hunolstein war nach einer Urkunde von 1197 der Bruder des Gerlach von Schwarzenberg.²⁰ Demnach war er Onkel des Vogt Nikolaus I. von Hunolstein (verst. um 1247). Die nahegelegene Burg Baldenau wurde erst 1324 durch Erzbischof Balduin von Trier erbaut. Die Wildenburg wurde um 1328 von Wildgraf Friedrich von Kyrburg erbaut und war ab 1330 Lehen des Erzbistums Trier.

Es stellt sich die Frage, warum wurde in der Urkunde von 1265, falls das Feste Haus am Ellerbach gemeint war, die Befestigung „Ellinbagh“ genannt und nach dem Bau der Frauenburg hieß der Ort in späteren Zeiten Tal-Frauenberg? Ein ähnliches Beispiel für die Änderung eines Ortsnamen gibt es in Frauenberg an der Blies, Lothringen, Frankreich. Dort befindet sich ebenfalls eine Befestigung Frauenburg, die auch im 14. Jahrhundert erbaut wurde, durch die Herren von Sierck. Vor der Erbauung der Burg gab es im 13. Jahrhundert an dem Ufer der Blies einen Ding-Hof der den Namen Linterding hatte. Nach dem Bau der Burg verschwand der Ortsname Linterding und das spätere Dorf wurde Frauenberg genannt. Eine vergleichbare Namensänderung könnte sich auch in der Umgebung des Ellerbach ereignet haben.

16 Mötsch, J.: Reg. Sp., Teil 1, Seite 104, Nr. 67.

17 Mötsch, J.: Reg. Sp., Teil 1, Seite 360, Nr. 569.

18 Görz, Adam: Mittelrheinische Regesten, Teil 4, 1886, Seite 194, Nr. 851.

19 Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 54 S, Urkunde Nr. 722.

20 Vgl. Beyer, H. Mittelrheinische Territorien, LXXXII.

Rolf Weber, 2011,
Trier contra Spanheim,
Seite 50

Karte nach dem liber irritans

dagebrochenes
- die Grenze des heutigen Traubensches
im liber irritans (2. Anfang der
Fischereigränze

brunnenburgen
- Traubensches heute was auf dem
Tropfensteintal Dammhalden

conventum
- nach dem Angaben der Weiler
zwischen dem Fluss Prims und der
"Hängenden Bänke" bezugsnehmend.

desertum
- Wandelstein - ehem. Kloster Wilken-
bühl, heute Gemeinde Thiegeiten

dragum
- Kleine Dören, 919 nach Hofgelden,
Bismarck Traubensch bei Birkensfeld

offendite
- der "Tiefental bei Malborn

darehite
- Wald Baum bei Dikentelch

hansburnis
- Quelle des zweiten Mümbchen, heutiger Name:
Kappelhörn. In Kol. und Rom. Zeit ein Quell-
heiligtum (Heilwasser).

lucal
- Leisel

ribulac
- Weillfeld, aber alle diese Grenzmarken
stabilität des Oster Zuesch, heute Weillbornhald

offene Okeil
- ungelichere Grenzverlauf des Ledere-Hochwäldes
zwischen BYLLER - HORRURUR, MALLIS -
BULLERHÄRCH

offene Okeil
- südlichste Grenze des überlieferten Dammhaldens
- Grenzverlauf im Bereich Malborn, Hof Tiefental,
Wäuselbühl bis zur Primis

MSO
- Flurschulden des Erbschloßes nach dem
liber irritans, Dragum, Ma, Sauzbach

MSO
- südlichste Grenze zur Abtei Trier

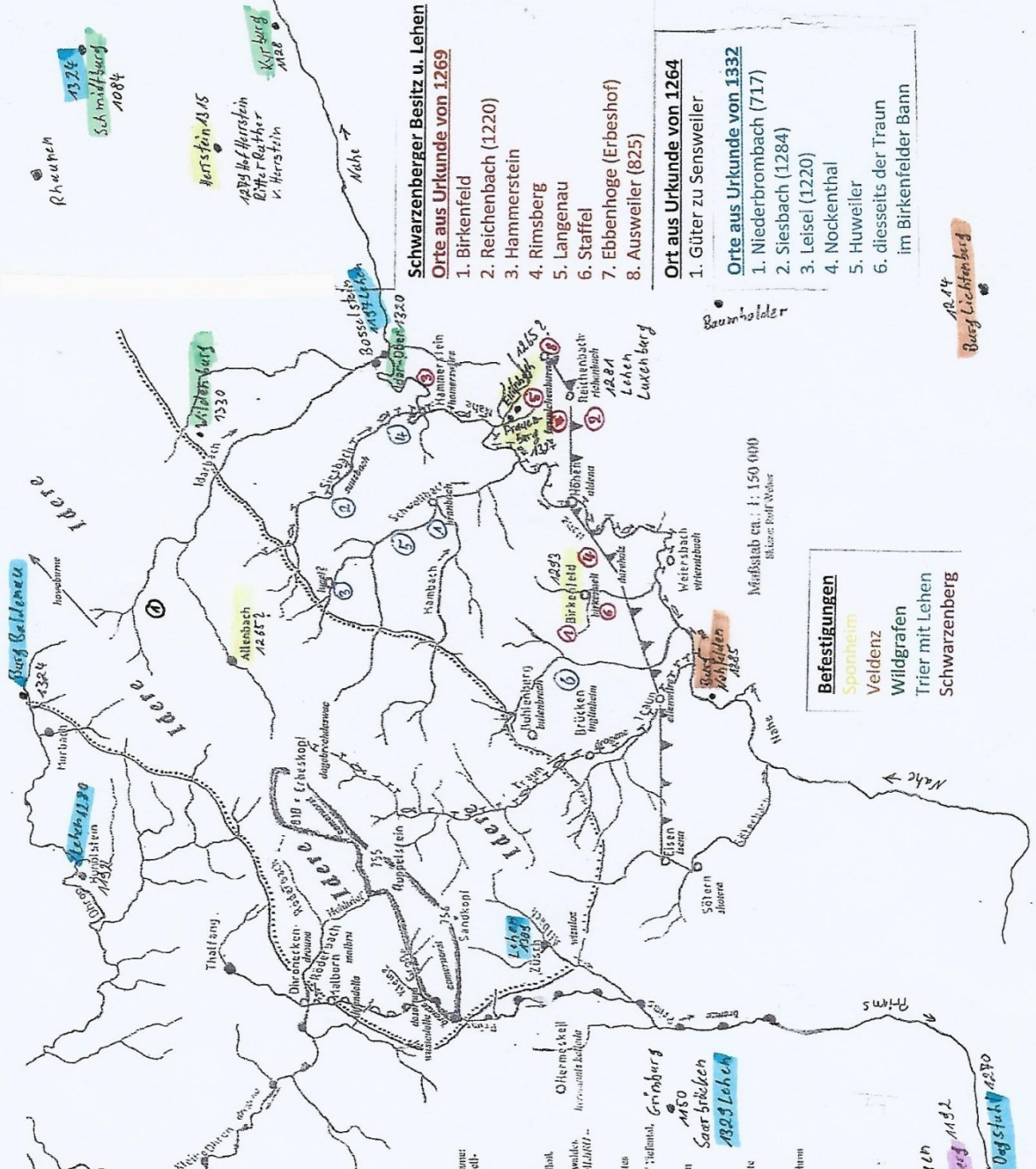
MSO
- Orte nach dem liber irritans und auch heute
- nur heutige Orte

MSO
- Weg current von Leiwem bis zur kleinen Blum

**Joachim Bechtel, 2024,
Kartenerweiterung**

Leiten zwei Brüdern
1264 Lehen Lotharingen

1349 Lehen
1354 Lehen
1370 Lehen



Schwarzenberger Besitz u. Lehen

Orte aus Urkunde von 1269

1. Birkenfeld
2. Reichenbach (1220)
3. Hammerberg
4. Rimsberg
5. Langenau
6. Staffel
7. Ebbenhoge (Erbeshof)
8. Ausweiler (825)

Ort aus Urkunde von 1264

1. Güter zu Sensweiler

Orte aus Urkunde von 1332

1. Niederbrombach (717)
2. Siesbach (1284)
3. Leisel (1284)
4. Nockenthal
5. Huweiler
6. diesseits der Traun im Birkenfelder Bann

Befestigungen

- Spanneim
- Veldenz
- Wildgrafen
- Trier mit Lehen
- Schwarzenberg

1214
Burg Lichtenberg

Niedergang der Ritter von Schwarzenberg

Im Jahre 1261 verkaufte der Herzog von Zweibrücken das Lehensrecht über Burg Schwarzenberg an Herzog Friedrich III. von Lothringen. Die Herren von Schwarzenberg mussten dem Herzog von Lothringen huldigen. Dadurch gerieten die Schwarzenberger zwischen die Mahlsteine zweier mächtiger Feudalherren, dem Herzog von Lothringen und dem Erzbischof von Trier. Im Jahre 1263 kam es zur Schwarzenberger Fehde. Der Trierer Erzbischof Heinrich von Vistingen eroberte Burg Schwarzenberg. Die Brüder Hugo und Gerlach Crippin gerieten in trierische Gefangenschaft. Nach dem Friedensvertrag mit dem Erzbischof Trier kam es am 18. Januar 1264 zur Teilung der Burg Schwarzenberg mit Gütern und Vasallen.²¹ Die Teilung erfolgte zwischen Wilhelm von Schwarzenberg, einziger Sohn des gleichnamigen Vaters, und den Brüdern Hugo und Gerlach Crippin, Söhne des Theoderich von Schwarzenberg. Wilhelm von Schwarzenberg unterstützte fortan das Erzbistum Trier, Hugo und Gerlach Crippin huldigten weiterhin dem Herzog von Lothringen. In der Teilungsurkunde wurden 18 Vasallen genannt, die in der Burg wohnten. Demnach war Burg Schwarzenberg eine größere Anlage.

Ein Vasall des Hugo und Gerlach Crippin hatte den Necknamen „Bezelin“.²² Die Namensähnlichkeit ist auffällig, mit dem in der sponheimischen Teilungsurkunde vom 25. März 1347 genannten, Vorbesitzer des herrschaftlichen Hauses am Ellerbach, „Gezelin“. Vielleicht war „Bezelin“ Schwarzenberger Burgmann in dem Festen Haus am Ellerbach unterhalb der späteren Frauenburg und erhielt dadurch einen Necknamen?

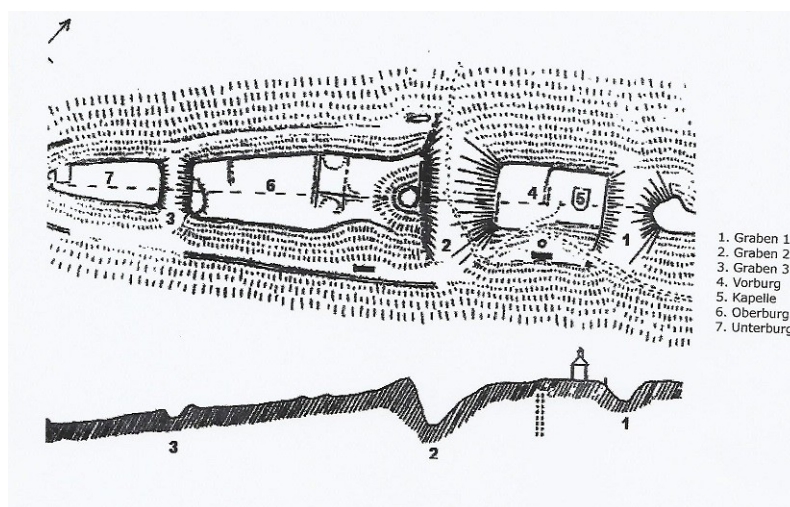


Abb. 15: Grundriss Burg Schwarzenberg, Quelle: Hinweistafel an der Burg.

Eine weitere Demütigung der Schwarzenberger war die Erbauung der Burg Dagstuhl um 1270. Die neue Burg befindet sich in unmittelbarer Nähe der Burg Schwarzenberg. Der Burgenbau erfolgte durch Boemund von Saarbrücken und wurde vom Erzbistum Trier beauftragt und unterstützt.

Im Jahre 1277 begann der Blieskasteler Erbfolgestreit. Die Ansprüche Friedrichs III. von Lothringen riefen den Bischof von Metz als Lehensherr der Grafschaft Blieskastel auf den Plan. Graf Heinrich von Salm setzte sich als Wortführer der Blieskasteler Miterben dem Herzog von Lothringen entgegen. Erzbischof Heinrich II. von Trier stand auf Seiten des Grafen von Salm. Es kam zur Belagerung der Schaumburg, die von den Lothringern gehalten wurde. Für den Höhepunkt des Blieskasteler

²¹ Mittelrheinische Regesten, Band 3, Seite 437, Nr. 1947. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 54 S, Urkunden Nr. 569.

²² Mittelrheinische Regesten, Band 3, Seite 437, Nr. 1947.

Erbstreits, steht am 1. Oktober 1289 die Schlacht bei Berus. Sie endete mit einer schmerzhaften Niederlage des lothringischen Herzogs. Im Heer des Herzogs standen u. a. Graf Heinrich von Veldenz, Robert von Virneburg, Wildgraf Gottfried, Wilhelm von Manderscheid, Bertram von Wadenau und Boemund von Dagstuhl. Für diese Gefolgsleute musste der Herzog von Lothringen für erlittene Verluste und Gefangenschaft hohe Entschädigungen zahlen.

Das Jahr 1293 wurde zur Katastrophe für die Herren von Schwarzenberg. Es kam zum Waffenbündnis zwischen Herzog Friedrich III. von Lothringen und Erzbischof Boemund II. von Trier. Ziel war die vollkommene Zerstörung der Burg Schwarzenberg: „...dass sich dort im übrigen nicht einmal mehr Strauchdiebe oder Wegelagerer aufhalten können.“ Die Belagerung dauerte vom 17. August bis 14. September und endete mit der Schleifung der Burg.

Erst im Jahre 1308 erhielt Thielmann von Schwarzenberg, Sohn des Wilhelm, die Genehmigung zum Wiederaufbau als Trierer Lehen. Der Neuaufbau dauerte bis zum Jahre 1312.

Einschätzung anderer Autoren zum Festen Haus am Ellerbach

Dr. Freimut Heiderich, Oberbrombach:

„Wenn angenommen wird, dass die sponheimische Birkenfelder Burg von Graf Heinrich sein könnte, so darf man vielleicht auch einen Schritt weiter gehen und fragen, ob nicht auch eine Befestigung im Frauenberger Tal, vielleicht sogar die `Frauenburg`, in die Regierungszeit des Grafen Heinrich fallen könnte.

Übrigens: ursprünglich war urkundlich immer nur die Rede von `Frauenberg`, 1327 vom `Haus Frauenberg`, 1330 von der `Burg Frauenberg` und dem `Haus Frauenberg`(`Frawinberg das Hus`). Die Bezeichnung `Frauenburg` ist erst viel später geläufig geworden und geht nach Diselnkötter mehr als 100 Jahre nach Loretta (verst. 1345/46) wahrscheinlich auf Trithemius zurück.

Bei den geschilderten territorial-politischen Verhältnissen in Richtung Glan und Nahe aufwärts hätte Graf Heinrich Veranlassung genug gehabt, gerade an der Naheachse an strategisch günstig gelegener Stelle zur Sicherung seiner Position über Befestigungen nachzudenken und auch solche in Angriff zu nehmen.“²³

„Auch ohne an eine `Burg` auf dem Felssporn zu denken, wäre es in den frühen Zeiten mit einem wehrhaften Haus in der Talsohle immerhin möglich gewesen, die Wegeverbindung entlang der Nahe und auch entlang des Ellergraben in Richtung Ausweiler zum Glan zu kontrollieren und abzuriegeln. Es ist einfach nicht darüber hinweg zu sehen, dass es sich um eine strategisch hervorragende Stelle handelte, die zu Sicherungsmaßnahmen geradezu herausforderte und deshalb auch von militärischem Interesse gewesen sein dürfte.

Das sind alles jedoch sehr ungewisse Überlegungen, in die geschichtliche Betrachtung sollte man sie trotzdem einbeziehen, obwohl es keine Belege dazu gibt.“²⁴

23 Vgl. Heiderich, Freimut: Landesgeschichtliche Entwicklung und Burgenbau an der oberen Nahe (13. Und 14. Jahrhundert), Mitteilungen, 2013, Seite 65.

24 Vgl. Heiderich, F.: Landesgeschichtliche Entwicklung und Burgenbau an der oberen Nahe (13. Und 14. Jahrhundert), Mitteilungen, 2013, Seite 69.

Peter Schütz, Frauenberg an der Blies, Frankreich:

Das Burgmannenhaus war wohl zu seiner Zeit ein mächtiges Festes Haus am Ufer des Ellerbachs, das vermutlich über eine erhebliche Verteidigungsfähigkeit verfügte, und das wahrscheinlich lange vor der Frauenburg erbaut wurde. Bei der gegebenen Informationslage über das Haus in Dokumenten und Urkunden sowie dem geringen Befund vor Ort lässt sich nur eine grobe Vorstellung vom Urzustand entwickeln. Auffällig ist die Lage des Gebäudes an einer Verengung des Tales und der damit erzwungenen Querung des alten Handelsweges am Ellerbach. Eine ideale Stelle, um den Verkehr auf diesem Weg zu kontrollieren. Bis zu dieser Verengung ist das Tal auf dem, dem Festen Haus gegenüberliegenden Ufers geweitet und verfügt über ein Plateau, auf dem sich vermutlich die Wirtschaftsgebäude befanden. Zudem stand bachaufwärts die Katharinenkapelle. Eine ähnliche Anordnung findet sich auch in Weidesheim. Da es kaum noch Gebäude aus dieser Epoche gibt, ist es ein Zufall, dass das Gebäude in Weidesheim über ähnliche Abmessung verfügt wie das verschwundene Haus am Ellerbach. Da die Anzahl von Etagen und die Lage der Fenster, Schießscharten und Eingänge unbekannt sind, ist die Rekonstruktion rein fiktiv und lehnt sich an das Vorbild aus Frankreich an. Trotz der Unzulänglichkeiten kann das Modell ein Gefühl für das Volumen der bebauten Fläche erzeugen. Es müsste dringend im Innern der Ruine gegraben werden, da vermutlich noch Teile der Kellerräume unter Schutt begraben liegen. Ebenfalls müsste eine partielle Freilegung des alten Handelsweges erfolgen, um einschätzen zu können, ob dieser nicht in die Spätantike datiert.“²⁵

Ergebnis der Ausarbeitung

In den Urkunden vom 5. Juli 1374 und 22. April 1392 wird die geographische Lage des Festen Hauses klar beschrieben. Damit ist die Standortfrage urkundlich geklärt.

Aus der Urkunde vom 18. März 1393 geht hervor, dass das Gebäude aus den Burglehenurkunden identisch ist mit Gottfried von Sponheims Erbteil aus der Urkunde vom 25. März 1347. Außerdem belegt die Urkunde vom 5. Juli 1374, dass sich bei dem Festen Haus Stallungen und Wirtschaftsgebäude befanden.

Die Liegenschaft des Festen Hauses in der Forstkarte von 1759 stimmt mit den urkundlichen Beschreibungen überein. Ein Luftbild aus 2024 beweist die Richtigkeit der Eintragung in der Karte durch Geometer Werner. Eine falsche Kartierung des alten Handelsweges und der Katharinenkapelle in der Forstkarte sind demnach unwahrscheinlich. Die Katharinenkapelle ist in der Forstkarte als "Kirch" vermerkt. Im Gelände findet man an dieser Stelle einen länglichen Steinhäufen. Die Mauerreste des Festen Hauses sind ebenfalls noch gut zu erkennen. Die Mauerstärke lässt die einstige Wehrhaftigkeit erkennen. Weiterhin sind der mittelalterliche Handelsweg entlang des Ellerbachs und der abzweigende Burgweg oberhalb der ehemaligen Katharinenkapelle noch gut auszumachen.

Die Erbauungszeit des Festen Hauses und der Katharinenkapelle bleiben unbekannt. Dazu könnten nur archäologische Untersuchungen zu Antworten führen. Ebenso ist die Vermutung, ob das Feste Haus aus einem Vorgängerbau des Ordens der Zisterzienser hervorging nur archäologisch zu

²⁵Vgl. Schütz, P.: www.frauenberg-nahe.de , Suchbegriff: Wie könnte die Frauenburg ausgesehen haben? „Festes Haus“.

beantworten. Oder es würde eine Urkunde zu diesem Sachverhalt ermittelt werden. Auch das Alter des alten Handelsweges kann nur durch Freilegung eines Pflasters bestimmt werden.

Der Rekonstruktionsversuch des Festen Hauses am Ellerbach ist rein fiktiv. Als Referenzobjekt dient ein noch vollständig erhaltenes Festes Haus in Weidesheim, Lothringen, das aus der gleichen Epoche stammt.

Selbst bei einer archäologischen Altersbestimmung der Mauerreste am Ellerbach bleibt die Frage unbeantwortet ob in der Urkunde vom 22. Januar 1265 mit der Befestigung „Ellinbagh“ die Burg Allenbach oder das Feste Haus am Ellerbach gemeint war.

Frauenberg, Nahe und Frauenberg, Blies, 15. Juli 2024

Joachim Bechtel und Peter Schütz